

Wettkampfbestimmungen im Bereich Faustball des Rheinischen Turnerbundes



**TECHNISCHES
KOMITEE
FAUSTBALL**

Gültig ab Hallen-Saison HF2016

Datum: 01. Juli 2015

Inhalt

1	Spielregeln	2
2	Spielordnung Faustball (SpoF) der DFBL	2
3	Abweichende und ergänzende Bestimmungen für den Bereich des RTB	2
3.1	<i>Spielregeln im RTB</i>	2
3.1.1	Spielfeld	2
3.1.2	Spielzeit	2
3.1.3	Ball	2
3.1.4	Mannschaft	2
3.1.5	Spielkleidung	2
3.1.6	Spielmodus	3
3.1.7	Spielregeln für Mixed	3
3.1.8	Spielregeln für Jugend U10	3
3.1.9	Sonderregelung für Jugend U12-Endrunde in der Halle	3
3.2	<i>Spielordnung im RTB</i>	4
3.2.1	Spielverlegungen / Spielplanänderungen	4
3.2.2	Spielabsagen aufgrund schlechter Wetterbedingungen	4
3.2.3	Nichtantreten von Mannschaften	4
3.2.4	Rheinische Meisterschaften	4
3.2.5	Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele	5
3.2.6	Auf- und Abstiegsregelungen	5
3.2.7	Startrecht in Verbandsligen ohne Jugendarbeit	6
3.2.8	Festspielregel bei gleichklassigen Mannschaften	6
3.3	<i>Passordnung</i>	7
3.3.1	Startpässe	7
3.3.2	Einsatzmeldung	7
3.3.3	Pass-Kontrollen, Ausfüllen der Einsatzbögen und Spielkarten	7
3.4	<i>Sonstige Durchführungsbestimmungen</i>	7
3.4.1	Spielrichter	7
3.4.2	Spielberichte	7
3.4.3	Staffelleiter	8
3.4.4	Ausrichter von Spieltagen	9
3.4.5	RTB-Pokal für Vereinsmannschaften	10
3.5	<i>Vorgehen bei Unregelmäßigkeiten</i>	11
3.5.1	Meldung der Unregelmäßigkeiten	11
3.5.2	Abstimmung im Wettkampfrat	11
3.5.3	Einsprüche	11
3.5.4	Verwendung der Ordnungsgelder	11
4	Auf einen Blick	12
4.1	<i>Maße und Gewichte</i>	12
4.2	<i>Spielmodus</i>	12

1 Spielregeln

Es gelten die aktuellen gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA).

2 Spielordnung Faustball (Spof) der DFBL

Die Spielordnung Faustball (Spof) der DFBL in der aktuellen Fassung ist bindend. Diese findet man auf der DFBL-Webseite unter http://www.faustball-liga.de/spielbetrieb/downloads_allgemein/.

Ergänzungen und Abweichungen für den Bereich des Rheinischen Turnerbundes sind möglich und werden nachfolgend beschrieben.

3 Abweichende und ergänzende Bestimmungen für den Bereich des RTB

3.1 Spielregeln im RTB

Abweichend von und ergänzend zu den Spielregeln der IFA gelten folgende Sonderbestimmungen:

3.1.1 Spielfeld

Jugend U12: Spielfeld 28 x 14 m (nur Halle)
Jugend U10: Spielfeld 18 x 9 m

3.1.2 Spielzeit

In der Jugend U10 werden 2 Sätze je 10 Minuten gespielt; sollte ein Satz nach 10 Minuten unentschieden stehen, wird das Spiel mit Wiederholung der letzten Angabe bis zum nächsten Fehler fortgesetzt.

3.1.3 Ball

Es dürfen generell nur die von der DFBL zugelassenen Bälle gespielt werden. Bei Spielen auf Landesebene gelten hierbei die Kriterien für die 2. Bundesliga.

Hinweise zu Ballzulassungen findet man auf http://www.faustball-liga.de/spielbetrieb/downloads_allgemein/.

Die Mannschaften der Jugend U10 und U12 dürfen mit allen gängigen und handelsüblichen Kinder-Faustbällen spielen.

3.1.4 Mannschaft

Jugend U10 und U12: Jungen und Mädchen in einer Mannschaft sind zulässig.

Eine Mannschaft Jugend U10 besteht aus 4, minimal 3 Spielern/Spielerinnen.

3.1.5 Spielkleidung

Das Spielen in langen Hosen ist nur unter der Voraussetzung zugelassen, daß alle Spieler / Spielerinnen einer Mannschaft in Form und Farbe einheitliche, eng anliegende, lange Hosen tragen.

Bei Spielen in den Jugendklassen sowie bei den Senioren kann die örtliche Spielleitung auf dem Feld und in der Halle - je nach den äußeren Bedingungen - Ausnahmeregelungen zulassen.

Die Kennzeichnung des Mannschaftsführers ist erwünscht.

3.1.6 Spielmodus

VL Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
LL Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Frauen	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
BZL Männer	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Senioren:	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugendklassen:	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugend U10:	2 Sätze je 10 Minuten (Unentschieden möglich)
Mixed:	2 Sätze bis 11 (max. 15:14) (Unentschieden möglich)
RTB-Qualifikationsrunde	nach Ausschreibung
RTB-Endrunde	nach Ausschreibung

3.1.7 Spielregeln für Mixed

Es gelten die gängigen Spielregeln für Erwachsene mit folgenden Besonderheiten:

- Jede Mannschaft besteht aus 5 Spielern, davon mindestens 2 Frauen
- Sollten nur 4 Spieler auf dem Feld stehen, muss mindestens 1 Frau dabei sein
- Jugendliche dürfen nur mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung spielen
- Die Leinenhöhe beträgt 1,90m
- Es sind alle Bälle für Frauen und Männer zugelassen
- Gespielt wird auf 2 Sätze bis 11, unentschieden ist möglich
- Spielgemeinschaften aus unterschiedlichen Vereinen sind erlaubt
- Jeder Spieler darf in nur einer Mixed-Mannschaft spielen
- Männer dürfen den Ball nur von unten über die Leine schlagen
- Für jede Mixed-Mannschaft ist eine Einsatzliste zu führen
- Kopien der Startpässe müssen der Einsatzmeldeliste beigelegt sein.
- Ein Festspielvermerk im Pass erfolgt nicht.

3.1.8 Spielregeln für Jugend U10

- Es werden 2 Sätze je 10 Minuten gespielt; ein Unentschieden ist möglich
- Es sind 3 Ballberührungen erlaubt
- Bei unentschiedenem Satzausgang Verlängerung bis zum nächsten Fehler

3.1.9 Sonderregelung für Jugend U12-Endrunde in der Halle

- Die Spielzeit wird je Satz auf 10 Minuten begrenzt
- Bei unentschiedenem Satzausgang Verlängerung bis zum nächsten Fehler

3.2 Spielordnung im RTB

Abweichend von und ergänzend zur SpoF der DFBL gelten die folgenden Sonderbestimmungen.

3.2.1 Spielverlegungen / Spielplanänderungen

Die Spielpläne für die Meisterschaftsrunden werden vom Wettkampfrat in Anlehnung an den frühzeitig veröffentlichten Rahmenspielplan erstellt. Abweichungen von diesem Rahmenplan gibt es nur dann, wenn die angebotenen Sportanlagen nicht ausreichen, die Spiele an den Terminen des Rahmenspielplans auszurichten. Im Rahmen dieses Rahmenplans nimmt der Wettkampfrat bei der Spielplanerstellung, wenn möglich, auch Rücksicht auf individuelle Wünsche und Terminprobleme der Vereine.

Nach der Veröffentlichung der Spielpläne sind diese verbindlich! (Anmerkung: Falls im Einzelfall durch den Wettkampfrat bei der Spielplanerstellung Fehler gemacht wurden, werden diese Fehler natürlich auch unter Regie des Wettkampfrates korrigiert.)

Ansonsten sind Spielverlegungen nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Solche Ausnahmen liegen beispielsweise vor bei Vorlage ärztlicher Atteste oder bei kurzfristigen schulischen Veranstaltungen von mindestens 2 Spieler/ -innen. Auch hierbei ist die Vorlage eines von der Schule erstellten Schreibens mit entsprechender Begründung vorzulegen.

In solchen Fällen ist der Staffelleiter und der Ausrichter des entsprechenden Spieltages, spätestens am Vortag der Veranstaltung, zu informieren. Atteste und schulische Schreiben sind spätestens bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag an den Staffelleiter zu verschicken (Datum des Poststempels). Unterbleibt dieses, so werden die Spiele als verloren gewertet. Weitere Strafen können ausgesprochen werden.

Des weiteren können einzelne Spiele oder Spieltage nach Absprache der beteiligten Mannschaften und mit dem Staffelleiter auch auf andere Termine oder auf Trainingsabende verlegt werden. Dazu muss jedoch die möglichst schriftliche Zustimmung aller betroffenen Mannschaften vorliegen. **Der Veranlasser der Spielverlegungen ist verantwortlich für die Abstimmung zwischen allen Beteiligten.** Der vorgegebene Endtermin der Spielrunde ist dabei einzuhalten. Der zuständige Mitarbeiter des Wettkampfrates ist frühzeitig schriftlich darüber zu informieren.

Spielplanänderungen sind den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

In den Klassen, in der sich kein Staffelleiter gemeldet hat, ist der Spielplan endgültig.

3.2.2 Spielabsagen aufgrund schlechter Wetterbedingungen

Sollte die Ausführung von Spielen oder die Anreise zu Spielen wetterbedingt nicht möglich sein, ist unverzüglich der Staffelleiter zu informieren. Dieser hat nach Abstimmung mit dem örtlichen Ausrichter die betroffenen Vereine zu benachrichtigen.

3.2.3 Nichtantreten von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel oder zu mehreren Spielen nicht an, so wird vom Beauftragten für Wettkampfwesen, nach den Umständen des Einzelfalles und den beigebrachten Beweismitteln, ein Ordnungsgeld erhoben. Zudem können weitere Strafmaßnahmen (z B. Disqualifikation) verhängt werden.

3.2.4 Rheinische Meisterschaften

Bei nur einer Staffel in einer Spielklasse wird der Tabellenerste der Verbandsliga Rheinischer Meister.

Bei mehreren Staffeln in einer Spielklasse wird der Rheinische Meister separat durch Rheinische Meisterschaften ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind:

- bei zwei Staffeln in einer Spielklasse die drei erstplatzierten Mannschaften,
- bei drei oder mehr Staffeln in einer Spielklasse die zwei erstplatzierten Mannschaften.

Die qualifizierten Vereine werden zu diesen Spielen rechtzeitig eingeladen. Soweit noch keine Austragungsorte festgelegt wurden, bitten wir die beteiligten Mannschaften um umgehende Bewerbungen an den Beauftragten für Wettkampfwesen im TK Faustball.

Die drei erstplatzierten Mannschaften der RTB-Meisterschaften erhalten die entsprechende Urkunden.

In den Jugendklassen U16 bis U10 erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften die Meisterschaftsnadeln bzw. Meisterschaftsmedaillen des Rheinischen Turnerbundes e.V. in Gold - Silber – Bronze.

3.2.5 Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele

Aufgrund des Satzspielmodus finden bei Punktgleichheit keine Entscheidungsspiele statt. Die endgültige Platzierung ergibt sich aus der SpoF 4.6.2.1:

Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:

1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
3. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
5. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
6. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
8. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften
10. Losentscheid

3.2.6 Auf- und Abstiegsregelungen

Aus den Leistungsklassen steigen generell 2 Mannschaften ab; hat eine Staffel nicht die Sollstärke von 8 Mannschaften, steigt nur 1 Mannschaft ab. Grundsätzlich steigen aus den darunter liegenden Klassen jeweils 2 Mannschaften auf. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aufgrund von Auf- und Absteigern in den Bundesligen. Zudem kann es weitere Aufsteiger geben, wenn eine Staffel durch Verzicht oder Rückzüge aus dem Vorjahr aus weniger als 8 Mannschaften besteht.

Anmerkung: Zieht ein Verein des RTB eine Mannschaft fristgerecht zum Saison-Ende aus der Bundesliga zurück, wird diese wie ein normaler Absteiger aus der 2. Bundesliga gewertet und erhält für die Folge-Saison das Startrecht für die Verbandsliga. Dem Beauftragten für Wettkampfwesen ist jedoch bis zum Saison-Ende mitzuteilen, ob dieses Startrecht in der Verbandsliga in Anspruch genommen wird.

Aus Spielklassen mit nur einer Staffel erfolgt der Aufstieg direkt ohne weitere Qualifikation; bei Spielklassen mit mehr als einer Staffel werden die Aufsteiger durch Aufstiegsspiele der beiden ersten einer jeden Staffel ermittelt.

Aufstiege in höhere Klassen sind generell freiwillig; ein Verzicht auf einen Direktaufstieg muss ausdrücklich bis zum Ende einer Saison an den Wettkampfpferenten abgegeben werden.

Die Teilnahme an Aufstiegsspielen ist ebenfalls freiwillig; die Meldungen hierzu sind binnen 2 Tagen nach dem letzten Spieltag an den Wettkampfpferenten einzureichen; diese gelten zugleich als Bereitschaftserklärung, im Folgejahr in der höheren Klasse spielen zu wollen.

Falls einer der beiden Erstplatzierten auf den direkten Aufstieg bzw. die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichtet, können die nachfolgenden Mannschaften einer Staffel in der Reihenfolge ihrer Platzierung nachrücken, solange sie nicht auf einem Abstiegsplatz stehen.

Würde in einer Spielklasse durch Aufstiegsverzicht die Sollstärke von 8 Mannschaften nicht erreicht, können die Mannschaften auf den Abstiegsplätzen in der Reihenfolge ihrer Platzierung entscheiden, ob sie in der höheren Klasse verbleiben wollen oder nicht. In einem solchen Fall wird der Verein vom Wettkampfpferenten diesbezüglich befragt; falls es dann bis zum Saisonende keine ausdrückliche Ablehnung des Vereines gibt, verbleibt die Mannschaft in der höheren Klasse. Diese Regelung gilt nicht für Vereine, die wegen fehlender Jugendarbeit aus der Verbandsliga absteigen müssen.

Sollten dann dennoch durch Verzicht der Landesliga-Mannschaften Startplätze in der Verbandsliga frei bleiben, kann eine Bezirksliga-Mannschaft auch direkt in die Verbandsliga aufsteigen.

Würde in einer Spielklasse durch Aufstiegsverzicht die Sollstärke von 8 Mannschaften überschritten, gibt es zusätzliche Absteiger aus dieser Spielklasse.

Die Entscheidung eines Vereines, aufsteigen bzw. in einer oberen Klasse bleiben zu wollen oder nicht, ist verbindlich und kann nicht im Folgejahr widerrufen werden. Mannschaften der Leistungsklassen können nur für die Klasse gemeldet werden, für die sie sich in der Vorsaison qualifiziert und entschieden haben; es ist lediglich möglich, auf den Start in einer Klasse zu verzichten und stattdessen in der untersten Klasse neu zu beginnen.

Werden durch Rückzug oder Verzicht von Vereinen in einer oberen Klasse Startplätze frei, wird wie folgt verfahren: Haben Aufstiegsspiele stattgefunden, erfolgt eine Aufstockung gemäß der Platzierung bei den Aufstiegsspielen. Bei Direktaufstiegen wird nicht automatisch nach oben aufgefüllt; das Aufstocken der oberen Klasse auf die Sollstärke von 8 Mannschaften erfolgt dann am Ende dieser Saison.

3.2.7 Startrecht in Verbandsligen ohne Jugendarbeit

In den Verbandsligen der Leistungsklassen dürfen grundsätzlich nur Vereine spielen, die wenigstens eine Jugendmannschaft an den Start schicken.

Vereinen ohne Jugendarbeit wird jedoch die Möglichkeit gegeben, durch Zahlung eines Jugendförderbeitrags weiterhin in der Verbandsliga zu spielen bzw. in die Verbandsliga aufzusteigen.

Im Gegensatz zur Regelung in der SpOF der DFBL ist dieses Startrecht gegen Zahlung eines Jugendförderbeitrags zeitlich nicht begrenzt. Der Jugendförderbeitrag ist je Verein und Saison zu entrichten und ist auch dann fällig, wenn in der selben Saison bereits ein Jugendförderbeitrag an die DFBL entrichtet wird.

Die Höhe der Jugendförderbeiträge wird in der Gebührenordnung des TK Faustball geregelt.

3.2.8 Festspielregel bei gleichklassigen Mannschaften

In der SpOF der DFBL, Punkt 4.3.4.1 ist geregelt, dass sich bei Jugendmannschaften, Senioren und Aktivenmannschaften Spieler nach 3 Spielen in einer Leistungsklasse in dieser Leistungsklasse festgespielt haben und nur noch in eine Mannschaft einer höheren Leistungsklasse wechseln dürfen.

Abweichend von dieser Regel gilt im RTB:

- a. Gleichklassige Mannschaften eines Vereins sind am Beginn einer Runde ihrer Spielstärke nach zu beziffern.
- b. Die Mannschaften mit der niedrigeren Zahl gelten als höherrangig im Sinne der SpOF.

3.3 Passordnung

3.3.1 Startpässe

Die Vereine sind für die Gültigkeit der Startpässe ihrer Spielerinnen und Spieler verantwortlich. Vor Beginn jedes Spieltages sind die Startpässe unaufgefordert der Spielleitung zu übergeben. Bei Mixed-Mannschaften sind nur Kopien der Startpässe vorzulegen.

Die Vereine sind verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen in den Spielerpässen. Fehlerhafte Eintragungen aufgrund eines Fehlers der Passstelle sind dort unverzüglich zur Korrektur einzureichen.

3.3.2 Einsatzmeldung

Die Einsatzmeldung ist vor Beginn der Spielrunde mit allen erforderlichen Eintragungen durch die Vereine und Mannschaften vorzubereiten. Vor Beginn jedes Spieltages ist die Einsatzmeldung unaufgefordert der Spielleitung zu übergeben.

Am letzten Spieltag wird die Einsatzmeldeliste über den Ausrichter dem Staffelleiter zum Verbleib übergeben.

3.3.3 Pass-Kontrollen, Ausfüllen der Einsatzbögen und Spielkarten

3.3.3.1 Zuständigkeit für die Pass-Kontrolle und das Ausfüllen der Einsatzbögen

Die Pass-Kontrolle und das Ausfüllen der Einsatzbögen ist ausschließlich die Aufgabe des Ausrichters, unabhängig davon, ob der Staffelleiter anwesend ist oder nicht.

3.3.3.2 Ordnungsgelder für Versäumnisse

Vergehen gegen die bestehenden Vorschriften zur Pass-Kontrolle und zum Ausfüllen der Einsatzbögen werden mit Ordnungsgeldern belegt; diese werden fällig sowohl für die Ausrichter als auch für die Vereine, deren Pässe nicht kontrolliert bzw. deren Einsatzbögen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurden.

Somit sollten alle Beteiligten ein Eigeninteresse haben, dass die Passkontrollen ordnungsgemäß durchgeführt werden! Legt eine Mannschaft Pässe bzw. Einsatzbogen nicht vor oder unterlässt der Ausrichter die Passkontrollen, ist die jeweils andere Seite gefordert, den Staffelleiter davon in Kenntnis zu setzen.

3.3.3.3 Kontrollfunktion des Staffelleiters

Nach Beendigung der Spieltage überprüft der Staffelleiter anhand der ihm übergebenen Einsatzbögen, ob für alle Vereine die Kontrollen stattgefunden haben.

Ebenso überprüft er, ob in den Spielkarten die Mannschaftsaufstellungen eingetragen wurden. Der Staffelleiter meldet Verstöße an den Beauftragten für Wettkampfwesen bzw. den zuständigen Wettkampfrat.

3.4 Sonstige Durchführungsbestimmungen

3.4.1 Spielrichter

Es gibt vier Spielrichter (Schiedsrichter, Anschreiber und zwei Linienrichter). Die Spielrichter werden durch die beteiligten Mannschaften der jeweiligen Spielklasse gestellt. Die Ansetzungen der Spielrichter ergeben sich aus den Spielplänen. Die Vereine sind für die Bereitstellung qualifizierter Schiedsrichter verantwortlich.

3.4.2 Spielberichte

Die Schiedsrichter sorgen für vollständige und korrekte Eintragungen auf den Spielberichten (insbesondere die Eintragung aller Spieler) und bestätigen durch ihre Unterschrift zusammen mit den Mannschaftsführern die Richtigkeit der Angaben.

3.4.3 Staffelleiter

3.4.3.1 Aufgaben vor Beginn der Spieltage

Die Staffelleiter koordinieren eventuelle Spielplan-Änderungen und Spielverlegungen in ihrer Staffel. Zudem sind sie zuständig für kurzfristige Benachrichtigungen an die betroffenen Mannschaften wie Spielabsagen u. ä.

Anträge auf Spielverlegung sind von den Staffelleitern an den zuständigen Mitarbeiter des Wettkampfrates weiterzuleiten (siehe "3.2.1. Spielverlegungen/Spielplanänderungen").

3.4.3.2 Aufgaben nach Beendigung der Spieltage

Die Staffelleiter nehmen von den Ausrichtern die Ergebnisse der jeweiligen Spieltage entgegen.

Es ist wünschenswert, wenn Staffelleiter als virtuelle Staffelleiter im Ergebnisdienst unter www.faustball-ergebnisse.de fungieren. Dort können schnell und für alle Beteiligten abrufbar aktuelle Ergebnisse und Tabellen kommuniziert werden.

In jedem Falle haben die Staffelleiter nach Beendigung der jeweiligen Spieltage die aktuellen Tabellen an die Faustball-Information (Manfred.Lux@faustball-informationen.de) zu übersenden.

Der späteste Absendetermin für die aktuellen Tabellen ist der auf den Spieltag folgende Werktag. Alle besonderen Vorkommnisse bei den Spielen sind nach Abschluß des Spieltages per Mail dem zuständigen Mitarbeiter des Wettkampfrates mitzuteilen.

3.4.3.3 Aufgaben nach Beendigung der Spielrunde

Die Siegerehrung wird bevorzugt durch die Staffelleiter vorgenommen. Urkunden und Meisterschaftsplaketten werden durch die RTB-Verwaltung rechtzeitig vor Abschluß der Spielrunde dem Staffelleiter bzw. dem Ausrichter des letzten Spieltages zugesandt.

Der Staffelleiter nimmt von Ausrichtern bzw. den Mannschaften die Einsatzmeldungen entgegen und überprüft, ob für alle Vereine entsprechend der durchgeführten Spieltage Festspielvermerke vorgenommen wurden. Vereine/ Mannschaften, deren Einsatzmeldungen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurden, sind dem Beauftragten für Wettkampfwesen im TK Faustball bzw. dem zuständigen Wettkampfrat zu melden.

Die Einsatzmeldungen und die Spielberichte verbleiben beim Staffelleiter und müssen mindestens 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufgehoben werden.

3.4.3.4 Hilfsmittel für Staffelleiter

Auf der RTB-Homepage gibt es diverse Hilfsmittel für den Staffelleiter, die ihm bei Erfüllung seiner Aufgaben helfen können; dazu gehören u. a. Spielpläne und Tools zur automatischen Tabellenberechnung.

3.4.3.5 Verantwortung der Vereine

Die Vereine sind dafür verantwortlich, die gemeldeteten Staffelleiter mit ihren Aufgaben vertraut zumachen.

Für Ordnungswidrigkeiten des Staffelleiters wird der Verein mit den Ordnungsgeldern gem. Gebührenordnung belegt.

3.4.4 Ausrichter von Spieltagen

Die Ausrichter werden zusammen mit den Spielorten festgelegt und sind für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung ihrer Spieltage verantwortlich. An den Spieltagen haben die Ausrichter für eine angemessene Bewirtung der Gastvereine zu sorgen.

Bei der Vergabe von Spieltagen wird verstärkt als Kriterium gewertet, mit welcher Qualität die Vereine ihre Spieltage ausrichten und die Gastmannschaften bewirten.

3.4.4.1 Aufgaben vor Beginn der Spieltage

Die Ausrichter bereiten insbesondere die Spielberichte mit allen erforderlichen Eintragungen vor.

Auf der RTB-Homepage gibt es diverse Hilfsmittel für den Ausrichter, die ihm - unter Verwendung der ebenfalls dort verfügbaren Spielpläne - beim Erstellen der Spielberichte helfen können.

3.4.4.2 Aufgaben während der Spieltage

Der Ausrichter verpflichtet sich am Wettkampftag telefonisch erreichbar zu sein.

Den Ausrichtern obliegt die Spielleitung am Spielort.

Die Ausrichter kontrollieren die Startpässe, vergleichen sie mit der Einsatzmeldung und nehmen die notwendigen Eintragungen in den Startpässen und der Einsatzmeldung vor.

Nicht vorgelegte Startpässe sind den Staffelleitern zu melden und müssen den Staffelleitern, zusammen mit der Einsatzmeldung, innerhalb von drei Tagen nach Beendigung des Spieltages nachgereicht werden.

Bei Mixed-Mannschaften ist lediglich zu überprüfen, ob für jeden Spieler ein gültiger Pass existiert (eine Kopie des Startpasses ist ausreichend). Spieleinsätze werden in der Einsatzliste vermerkt. Es erfolgt kein Festspielvermerk im Startpass.

3.4.4.3 Aufgaben nach Beendigung der Spieltage

Die Spielberichte sind auf korrekte Eintragungen hin zu überprüfen. Nach drei Einsätzen in der Spielrunde ist ein Festspielvermerk in den Spielerpässen und in der Einsatzmeldung vorzunehmen.

Die Ausrichter sind dazu verpflichtet die Ergebnisse bis spätestens Sonntag 20:00 Uhr im Ergebnisdienst unter www.f Faustball-ergebnisse.de einzutragen.

Bei besonderen Vorkommnissen ist der Staffelleiter unverzüglich zu informieren.

Die Spielberichte sind bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag dem Staffelleiter zu übersenden.

3.4.4.4 Aufgaben nach Beendigung der Spielrunde

Die Siegerehrung wird möglichst durch die Staffelleiter vorgenommen; falls der Staffelleiter nicht vor Ort ist, übernimmt der Ausrichter diese Aufgabe. Urkunden und Meisterschaftsplaketten werden durch die RTB-Verwaltung rechtzeitig vor Abschluß der Spielrunde dem Staffelleiter bzw. eventuell dem Ausrichter des letzten Spieltages zugesandt.

Nach dem letzten Spieltag sind von allen Mannschaften die Einsatzmeldungen einzusammeln und dem Staffelleiter zuzusenden.

3.4.4.5 Verantwortung der Vereine

Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Personen, die sie mit der Ausrichtung der Spieltage betrauen, mit ihren Aufgaben vertraut zumachen.

Für Ordnungswidrigkeiten der ausrichtenden Personen wird der Verein mit den Ordnungsgeldern gem. Gebührenordnung belegt.

3.4.5 RTB-Pokal für Vereinsmannschaften

Der RTB-Pokal ist eine parallele Veranstaltung zu den Meisterschaftsspielen, bei der den interessierten Vereinen und Mannschaften die Möglichkeit geboten werden soll, sich mit anderen Mannschaften aller Leistungs- und Altersklassen zu messen.

Einzelheiten werden in den Ausschreibungen zur Spielsaison geregelt.

3.4.5.1 Spielberechtigung

Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften für den RTB-Pokal melden.

Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass; bei Teilnahme an den Spielen zum RTB-Pokal erfolgt keine Eintragung in den Spielerpass.

Jugendspieler sind nur mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung für den Start bei den Senioren spielberechtigt.

3.4.5.2 Spielmodus

Der RTB-Pokal wird in Turnierform ausgetragen.

In der Sommerrunde sind alle gemeldeten Mannschaften für die Veranstaltung spielberechtigt.

In der Winterrunde sind bei Frauen und Männer jeweils bis zu 8 acht Mannschaften spielberechtigt.. Falls mehr Mannschaften gemeldet werden, zählt die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, werden Mannschaften anderer Vereine bevorzugt

3.4.5.3 Spielregeln für den RTB-Pokal

In RTB-Pokal-Spielen gibt es Punktvorgaben für Mannschaften untergeordneter Leistungs- und Altersklassen. Je Klasse gibt es in jedem Satz 2 Bälle Vorgabe, maximal jedoch 5 Bälle; bei der Anwendung dieser Regel ist für gemischte Mannschaften der jeweils höchstklassige Spieler einer jeden Mannschaft maßgebend.

Finden Spiele um den RTB-Pokal vor dem Saisonbeginn statt, erfolgt die Zuordnung einzelner Spieler zu einer Leistungsklasse anhand der vorangegangenen Saison unter Berücksichtigung von Auf- und Abstiegen am Ende der Saison.

3.4.5.4 Siegerehrung für den RTB-Pokal

Der RTB-Pokalsieger erhält einen Wanderpokal des RTB. Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten ein gestaffeltes Preisgeld. Alle Mannschaften erhalten eine Teilnehmerurkunde.

3.5 Vorgehen bei Unregelmäßigkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Spielbetrieb von Vereinen, Mannschaften, Schiedsrichtern, Staffelleitern und Ausrichtern von Spieltagen sind in diesen Wettkampfbestimmungen umfassend geregelt.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist wie nachfolgend beschrieben vorzugehen.

3.5.1 Meldung der Unregelmäßigkeiten

Besondere Vorkommnisse sind vom Ausrichter eines Spieltages bzw. einer Faustballveranstaltung unverzüglich an den Staffelleiter zu melden.

Ist der Staffelleiter vor Ort anwesend, so ist dieser darüber sofort in Kenntnis zu setzen.

Der Staffelleiter gibt Unregelmäßigkeiten an den zuständigen Mitarbeiter im Wettkampfrat weiter.

Gibt es keinen Staffelleiter, ist der zuständige Mitarbeiter im Wettkampfrat direkt zu informieren.

3.5.2 Abstimmung im Wettkampfrat

Der Wettkampfrat entscheidet in jedem Einzelfall anhand der festgelegten Ordnungen über weitere Maßnahmen, Straffestsetzungen und Ordnungsgelder. Das Ergebnis wird den entsprechenden Schuldigen und Beteiligten (Vereine, Mannschaften, Schiedsrichter, Ausrichter, etc.) mitgeteilt.

Rückfragen bei der Passstelle bei Passvergehen:

Vor der Straffestsetzung durch den Wettkampfrat ist bei Passvergehen zunächst die Passstelle des RTB zu kontaktieren. Erst wenn hier eindeutig ein Fehlverhalten seitens der Vereine festgestellt wird, treten die Gebührenordnung und weitere Ordnungsmaßnahmen in Kraft, die vom Wettkampfrat ausgesprochen werden.

In der Regel hat die Passstelle innerhalb von drei Werktagen eine Stellungnahme an den Wettkampfrat abzugeben.

3.5.3 Einsprüche

Unter Punkt 7 in der SpoF der DFBL sind alle Punkte zu Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsverfahren ausreichend geregelt. In der Gebührenordnung Faustball des RTB sind weitere Hinweise zu Einspruchsgebühr, Ordnungsgelder und Verstöße aufgeführt.

Gegen die Entscheidungen des Wettkampfrates ist ein Einspruch beim TK-Vorsitzenden möglich. Der eingereichte Einspruch wird in einem Schiedsgericht verhandelt. Das Schiedsgericht besteht in der Regel aus Mitarbeitern des TK Faustball oder anderen erfahrenen Faustballern.

Gegen Entscheidungen eines Schiedsgerichtes ist eine Berufung zulässig; diese ist beim Vorsitzenden dieses Schiedsgerichtes unter Einhaltung von den in der SpoF und Gebührenordnung aufgeführten Fristen und Bestimmungen einzureichen.

Die fällige Einspruchsgebühr ist, falls sie nicht bereits in bar an den Staffelleiter weitergegeben wurde, unter Bezugnahme auf den vorliegenden Vorgang fristgerecht zu überweisen auf folgendes Bankkonto:

Kreissparkasse Köln, Konto 311 018 299, BLZ 370 502 99

3.5.4 Verwendung der Ordnungsgelder

Die im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten eingezahlten Ordnungsgelder kommen ausschließlich der Förderung der Faustball-Jugend im RTB zugute.

4 Auf einen Blick

4.1 Maße und Gewichte

Maße und Gewichte				
	Spielfeldgröße Feld	Spielfeldgröße Halle	Leinenhöhe	Ballgewicht
Männer	50 x 20 m	40 x 20 m	2,00 m	350 - 380 gr.
Frauen	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 - 350 gr.
Mixed	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 - 350 gr.
männliche Jugend U18	50 x 20 m	40 x 20 m	2,00 m	350 - 380 gr.
weibliche Jugend U18	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 - 350 gr.
männliche Jugend U16	50 x 20 m	40 x 20 m	2,00 m	350 - 380 gr.
weibliche Jugend U16	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 - 350 gr.
männliche Jugend U14	40 x 20 m	40 x 20 m	1,80 m	320 - 350 gr.
weibliche Jugend U14	40 x 20 m	40 x 20 m	1,80 m	320 - 350 gr.
Jugend U12	30 x 15 m	28 x 14 m	1,60 m	290 - 320 gr.
Jugend U10	18 x 9 m	18 x 9 m	1,50 m	290 - 320 gr.

4.2 Spielmodus

Spielklasse	Spielmodus
Verbandsliga Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Landesliga Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Frauen	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Bezirksliga Männer	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Senioren-Klassen	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugendklassen (außer Jugend U10)	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugend U10	2 Sätze je 10 Minuten
Mixedklassen	2 Sätze bis 11 (max. 15:14)
RTB-Pokal Qualifikationsrunde	Nach Ausschreibung
RTB-Pokal Endrunde	Nach Ausschreibung